

Aus der letzten Gemeinderatsitzung vom 27. Juli 2021

Der Vorsitzende gab das **Protokoll** der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2021 bekannt. In der **Bürgerfragerunde** wurde folgendes angesprochen: Ein Zuhörer erklärte, dass der Schwarzelag von der bauausführenden Firma Constructel für die Glasfaserverlegung nicht ordnungsgemäß eingebaut wird. Ein weiterer Zuhörer moniert den fehlenden Schwarzelag im Waltertal. Der Vorsitzende erklärte, die Verwaltung wird die Firma nochmals mahnen. Ein Zuhörer erinnerte an die Entfernung der vorderen Baumreihe entlang der Gemeindeverbindungsstraße Weilerhöhe. Der Vorsitzende erklärte, dass dieser Weg zum Transport der Windkraftanlagen genutzt werden soll. Im Herbst dieses Jahres sollen die Gehölzarbeiten beginnen. Weiter ging es mit **Auskreisung der Gemeinde Hohenstadt in den Landkreis Alb-Donau, Beschluss über einen Prüfantrag des Sachverhalts**. Der Vorsitzende erläuterte, das positive Votum für die Schließung der stationären Versorgung der Helfensteinklinik vor zwei Monaten im Kreistag des Landkreises Göppingen und Neubau einer ambulanten Versorgung hat bei der Stadt Geislingen und den Gemeinden des oberen Filstals für Verärgerung gesorgt. Nachdem jahrelang mit dem Slogan „Ein Landkreis – zwei Kliniken“ geworben wurde ist die Schließung der stationären Versorgung insbesondere in Pandemiezeiten nicht sinnvoll. In der jetzigen Pandemie sollte man über jedes Krankenhaus froh sein. Zum Thema Bahnhof Merklingen und der Gründung des Zweckverbandes mit den Nachbargemeinden des Alb-Donau-Kreises mit Hohenstadt und Drackenstein gab es vom Landkreis Göppingen keine Reaktion. Das hat bei ihm, so der Vorsitzende, ein Gefühl der Gleichgültigkeit des Landkreises Göppingen erzeugt. Letztendlich profitiert der Kreis Göppingen auch davon und ein Anerkennungsbetrag wäre schon wünschenswert gewesen, zumal jede beteiligte Gemeinde einen Finanzierungsanteil leistet. Die Gemeinde Hohenstadt fühlt sich schon immer der Laichinger Alb verbunden. Das hängt sicherlich mit der schulischen Verbindung im Bereich der Grundschule und den weiterführenden Schulen zusammen. Viele Hohenstadter fahren zum Einkaufen nach Laichingen. Der Rettungsdienst kommt vom ASB Merklingen und der Rettungshubschrauber kommt aus Ulm. Auch bei der Feuerwehr gibt es eine kreisübergreifende Zusammenarbeit. So ist die Drehleiter von der Feuerwehr Laichingen für Hohenstadt zuständig. Der Vorsitzende betonte, dass die Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Landkreises Göppingen sehr gut funktioniere. Die Entscheidung zur Schließung der stationären Versorgung ist aber demokratisch gefallen. Aber auch die Bürgerinitiative, die sich für den Erhalt der stationären Versorgung einsetzt, ist unter demokratischen Gesichtspunkten zu sehen. Allerdings gibt es auch Argumente die gegen einen Austritt aus dem Landkreis Göppingen sprechen. So müssten bei einer Auskreisung neue Partner und ein neuer Gemeindeverwaltungsverband gesucht werden, obwohl die Gemeinde mit der Zusammenarbeit mit dem GVV Oberes Filstal sehr zufrieden ist. Letztendlich müssten bei einem Wechsel der abgebende Landkreis und der aufnehmende Landkreis und in letzter Instanz der Landtag zustimmen. Aus seiner Sicht soll der Sachverhalt geprüft werden und dann über die weitere Vorgehensweise entschieden werden. In der anschließenden Diskussion meinte Gemeinderat Ramminger, dass es in der Bürgerschaft eher ein Veto gegen eine Auskreisung gibt. Gemeinderat Oldenburg erinnerte daran, dass ein Wechsel in den Alb-Donau-Kreis in der Vergangenheit immer mal wieder Thema war. Auf die Frage von Gemeinderat Stehle erklärte der Vorsitzende, er werde die Prüfung des Sachverhalts selber durchführen. In der Gemeinderatssitzung im September oder Oktober würde das Ergebnis vorgestellt. Sollte das Gremium dann zum Ergebnis kommen positiv über eine Auskreisung zu beschließen, müsste sicherlich noch ein Bürgerentscheid durchgeführt werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig: die Verwaltung wird beauftragt die Prüfung für einen eventuellen Austritt aus dem Landkreis Göppingen durchzuführen. Nächster Tagesordnungspunkt war der

Haushaltsplan 2021, Einbringung und Verabschiedung. Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende den Verbandskämmerer Frieder Götz. Herr Götz führte aus, dass der Ergebnishaushalt den Verwaltungsbereich umfasst und der Finanzhaushalt den investiven Bereich abdeckt. In Teilhaushalt 1 sind die Einzelpläne 1 bis 8 nach dem kameralistischen System enthalten und bilden den Ergebnishaushalt. Der ehemalige Einzelplan 9 beinhaltet den Finanzhaushalt. Herr Götz erläuterte ausführlich Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt des Haushaltsplanes für 2021 mit den einzelnen Produktgruppen. Herr Götz führte aus, dass für 2021 im Ergebnishaushalt Erträge von 1.927.850 € und Ausgaben in Höhe von 1.729.350 € gegenüber stehen. Das Ergebnis liegt bei 198.500 €. Bei den Finanzierungsmitteln liegt der Bedarf bei 302.870 €. Dieser setzt sich zusammen aus einem Plus von 294.540 € im Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts und ein Minus von 597.410 € aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten. Insgesamt gibt es ein Minus von 29.870 €. Für das Jahr 2021 liegen die Investitionsschwerpunkte bei der Breitbandversorgung mit rund 2.500.000 €, Friedhofumgestaltung mit rund 60.000 €, Neubeschaffung Greifschaufel Bauhof mit rund 2.300 €, Anschaffungen bei der Feuerwehr mit rund 9.400 € und Grundstückserwerb mit rund 623.000 €. Am Jahresende werden die liquiden Mittel bei rund 270.500 € liegen. Die geplante Erschließung des Baugebiets „Länge“ wird über kurzfristige Kredite finanziert. Nach dem Verkauf der Bauplätze werden die Kredite wieder zurückgezahlt. Trotz der weltweit grassierenden Corona-Pandemie steht die Gemeinde Hohenstadt vor einem finanziell positiven Haushaltsjahr. In der anschließenden kurzen Diskussion werden verschiedene Fragen zum Haushalt gestellt und von Herrn Götz umfassend beantwortet. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Haushaltssatzung für 2021 und stimmte dem Haushalt zu. Nächstes Thema war **Bebauungsplanverfahren „Leintalstraße“, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.** Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Stefanie Hofmann vom Stadtplanungsbüro mquadrat aus Bad Boll. Anhand einer Präsentation erläuterte Frau Hofmann folgenden Sachverhalt: Am östlichen Ortsrand sollen die Flächen an der Leintalstraße überplant werden, da innerhalb dieses Bereichs bereits mehrere Bauwünsche an die Gemeinde herangetragen wurden, die jedoch aufgrund der fehlenden planungsrechtlichen Grundlage von der Genehmigungsbehörde zurückgewiesen wurden. Um nun die Bauwünsche der ortsansässigen Bevölkerung zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung vor, in das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Leintalstraße“ einzusteigen und so die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere Bebauung zu schaffen. Bislang wurden in diesem Ortsbereich bereits zwei Einbeziehungssatzungen „Leintal I“ und „Leintal II“ aufgestellt. Hier mit einer weiteren Einbeziehungssatzung zu arbeiten, wird sich gegenüber den zuständigen Behörden schwer begründen lassen, da es sich um Flächengrößen handelt, die nicht mehr nur eine „Einbeziehung“ umfassen, sondern vielmehr eine Arrondierung in diesem Bereich darstellen. Somit ist es erforderlich einen Bebauungsplan für den angesprochenen Planbereich aufzustellen. Da die Flächen im Flächennutzungsplan bislang als „landwirtschaftliche Flächen“ dargestellt sind, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren notwendig. Zunächst soll jedoch mit dem vom Büro mquadrat und der Verwaltung erarbeiteten Vorentwurf die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden, um erste Hinweise zum Plangebiet zu erhalten. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Laufe des Verfahrens zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet. Die Festsetzungen im Bebauungsplan-Vorentwurf sind im Wesentlichen den Regelungen der o.g. Einbeziehungssatzungen entnommen und wurden unter anderem aufgrund der nun mit einbezogenen Hofstellen erweitert. Grundsätzlich sind die Bauflächen als „Dorfgebiet“ ausgewiesen. Es ist im weiteren

Verfahren jedoch zu prüfen, ob die Ausweisung als „Dörfliches Wohngebiet“, welches durch eine Gesetzesänderung im Juni 2021 neu eingeführt wurde, eventuell die geeignetere Festsetzung wäre. Ausschlaggebend ist hierbei der Status der beiden Hofstellen, der im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung näher bestimmt werden könnte. Außerdem wird der Bereich der Wirtschaftsgebäude bei den Hofstellen als „offene Bauweise“ ausgewiesen. Die Erschließung der Grundstücke erfolgt ausschließlich über die Leintalstraße, da eine Zufahrt über die Drackensteiner Straße, die hier als Kreisstraße außerhalb der Ortsdurchfahrt am westlichen Gebietsrand entlang führt, nicht möglich ist. Die Verwaltung schlägt vor, den vom Büro mquadrat erarbeiteten Vorentwurf zum Bebauungsplan „Leintalstraße“ i. d. F. vom 27.07.2021 mit den örtlichen Bauvorschriften zu billigen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planaufgabe durchzuführen. Dabei erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit, Stellung zu beziehen und Anregungen vorzubringen. Gleichzeitig werden die Behörden von der Auslegung informiert und um Stellungnahme gebeten. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zum nächsten Verfahrensschritt vorgestellt. Ohne Diskussion fasste der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt für den im beiliegenden Lageplan vom 27.07.2021 dargestellten Bereich nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Leintalstraße“ und die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan.
2. Der beiliegende Vorentwurf des Bebauungsplans „Leintalstraße“ und der Vorentwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 27.07.2021 werden gebilligt.
3. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und aufgrund § 4 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Weiter ging es mit **Einbeziehungssatzung „Wiesensteiger Straße“, Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**. Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Stefanie Hofmann vom Stadtplanungsbüro mquadrat aus Bad Boll. Anhand einer Präsentation erläuterte Frau Hofmann folgenden Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 die Einbeziehungssatzung „Wiesensteiger Straße“ im Entwurf aufgestellt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 31.05.2021 bis einschließlich 02.07.2021 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 31.05.2021. Von der Möglichkeit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung zu äußern und diese zu erörtern, wurde von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeit Gebrauch gemacht. Die Stellungnahmen bzw. Äußerungen wurden in einer Anlage (Abwägungsvorschlag) beigefügt und mit einem Beschlussvorschlag der Verwaltung versehen. Die Verwaltung schlug vor, die abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und die Einbeziehungssatzung auf der Grundlage der Beschlussempfehlung als Satzung zu beschließen. Mit Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses wird die Einbeziehungssatzung „Wiesensteiger Straße“ rechtskräftig. Ohne Diskussion fasste der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die während der Beteiligung der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf der Satzung „Wiesensteiger Straße“

abgegebenen Stellungnahmen entsprechend dem beigefügten Vorschlag berücksichtigt.

2. Die Einbeziehungssatzung „Wiesensteiger Straße“ in der Fassung vom 27.07.2021 wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Anschließend ging es um **Windkraftangelegenheiten, Transportweg für die Rotorblätter, Turmsegmente und Maschinenhaus**. Der Vorsitzende erläuterte, dass als weitere Variante für den Transportweg zum Windpark der Gillweg, der Wassertalweg und der Weg entlang des Stöckwalds vorgesehen sind. Anhand eines Lageplans erläuterte der Vorsitzende den Sachverhalt. Zuständig für die Unterquerung der BAB 8 ist die Autobahn GmbH. Die Wege müssen für den Transport von der Firma Megawatt, die für den Ausbau des Windparks zuständig sind, ausgebaut werden. Die Verwaltung kann dieser Variante zustimmen. Der Gemeinderat stimmte den Ausführungen des Vorsitzenden zu. Weiter ging es mit der **Änderung der 5. Fortschreibung Flächennutzungsplan 2030 Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb, Änderungen bei den Gemeinden Nellingen und Merklingen**. Der Vorsitzende erläuterte, dass die Gemeinde Hohenstadt an der Änderung des Flächennutzungsplans beteiligt ist. In Nellingen betrifft die Änderung die Umwandlung einer Sonderbaufläche Seniorenheim und in Merklingen die Umwandlung einer Sonderfläche Maschinenschuppen. Anhand der Lagepläne zeigte der Vorsitzende die Standorte der Änderungen. Seitens der Verwaltung ist eine Stellungnahme zu den geplanten Änderungen nicht notwendig, da die Gemeinde Hohenstadt davon nicht betroffen ist. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Ausführungen des Vorsitzenden. Unter dem Tagesordnungspunkt **Sonstiges und Bekanntgaben** wurden u. a. folgende Themen angesprochen:

- Kabelverlegearbeiten Gewann Runswinkel für die DB

Der Vorsitzende erklärte, dass die Bahn Kontakt mit dem Rechtsanwalt Dr. Weiblen aufgenommen hat. Bis zur Sitzung haben sich noch keine Änderungen der Besitzverhältnisse ergeben. Sobald die Verwaltung Kenntnis davon hat, dass die Bahn im Eigentum der entsprechenden Flächen ist, kann den Kabelverlegearbeiten für die Stromversorgung zugestimmt werden. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Ausführungen des Vorsitzenden.

- Instandsetzung von Kanalschäden 2021

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Arbeiten zur Instandsetzung von Kanalschäden Anfang Oktober 2021 in der Kalenderwoche 40 von der ausführenden Firma eingeplant sind. Das Ende der Baumaßnahme ist für Ende Oktober 2021 vorgesehen. Die Arbeiten betreffen die Kanalisation in der Laichinger Straße und in der Gartenstraße.

- Neubau Alaufstieg BAB 8

Der Vorsitzende berichtete kurz über die Infofahrt zur Besichtigung der Baustellenpunkte am 14. Juli 2021 und zeigte sich enttäuscht über den späteren Beginn der Baumaßnahme und den vorgesehenen Fertigstellungstermin 2030.

- Breitbandversorgung Hohenstadt-Drackenstein

Der Vorsitzende berichtete, dass einige Hausanschlüsse für die Glasfaserversorgung inzwischen abgeschlossen sind. Allerdings ist die Kabelversorgung bei den Lindenhöfen und der Weilerhöhe noch in Arbeit.

- Heckenpflegeprojekte der unteren Naturschutzbehörde

Der Vorsitzende informierte, dass für die Ersatzgelder der Windenergieanlagen Drackenstein an die Stiftung Naturschutzfonds im Landkreis Göppingen zusätzlich auch Heckenpflegeprojekte auf der Gemarkung Hohenstadt durchgeführt werden.

- Corona-Pandemie, Kurzbericht

Der Vorsitzende informierte, dass es in Hohenstadt keine Krankheitsfälle gibt.

- Feldwegesanierung

Der Vorsitzende berichtete, dass die untere Naturschutzbehörde der Sanierung zugestimmt hat. Sobald die Kostenschätzung für die Sanierung bei der Verwaltung eingegangen ist, kann der Zuschussantrag gestellt werden.

- Nahwärmeversorgung, Gestattungsvertrag

Der Vorsitzende erläuterte, dass die aus der letzten Gemeinderatssitzung geäußerten Anregungen im Gestattungsvertrag von der Firma GP-Joule aus Buttenwiesen eingearbeitet wurden. So wurde ein Vorkaufsrecht der Gemeinde eingeräumt, die Kostenteilung bei einer Umverlegung der Leitung angepasst und ein Mitsprachrecht bei verschiedenen Rechten nochmals verdeutlicht. Damit kann der Gestattungsvertrag unterschrieben werden. Der Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis von den Ausführungen des Vorsitzenden.

- Bevölkerungsfortschreibung

Der Vorsitzende informierte, dass die Bevölkerungszahl in der Gemeinde zum Stichtag 31.03.2021 934 Personen beträgt.

- Aufstellung der Tischtennisplatte beim Spielplatz Rathaus

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Tischtennisplatte beim Spielplatz Rathaus inzwischen aufgestellt wurde.

- Waldtage des Kindergartens Bergesspitze

Der Vorsitzende informierte, dass inzwischen der Waldbereich, in dem sich der Kindergarten aufhält, kontrolliert wurde. Es müssen ein paar Äste und ein abgestorbener Baum entfernt werden, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.